

Gegenstand: **Ökologische Studie zum Erhalt des Russenweiher; Antrag der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2024**
 [Vorlage: 0136/2024](#)

Die Vorsitzende stellt die Historie zum Russenweiher ab September 2024 dar. Frau Moser erläutert den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen über die Forderung einer weiteren Ökologischen Studie zum Erhalt des Russenweiher.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass es bereits drei Gutachten gibt. 2016 erstellte Frau Berlinghoff eine Umweltgeographische Bestandsaufnahme und Analyse des Russenweiher. 2018 wurde von der Universität Koblenz-Landau ein Biomonitoring-Projekt zur Erfassung des biologischen Gütezustandes des Russenweiher erstellt. Weiterhin wurde im gleichen Jahr eine Umweltökonomische Bewertung des Russenweiher auch von der Uni Landau erarbeitet. Diese Gutachten wurden der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In den beiden erstgenannten Gutachten wurden die im jetzt zur Rede stehenden Antrag geforderten Inhalte und Fragestellungen beleuchtet. (Anmerkung: Gegenüberstellung siehe Anlage zur Niederschrift).

Im dritten Gutachten stand die Kosten-Nutzung-Betrachtung der in der Biomonitoring-Studie empfohlenen Sanierungsmaßnahmen im Fokus.

Hinsichtlich der unter Punkt 4 des Antrags formulierten Inhalte die Klimarelevanz betreffend verweist die Verwaltung auf den „Digitalen Zwilling“. Mit Hilfe dieses Werkzeuges lässt sich eine Bewertung des Beitrags des Russenweiher zum lokalen Klima modellieren und evtl. auch Empfehlungen zur Nutzung des Russenweiher als klimaregulierender Faktor in der Region berechnen.

Aus Sicht der Verwaltung liegen Daten zum Russenweiher vor und lassen sich mittels des digitalen Zwillings weitere Daten erschließen. Die Beauftragung eines weiteren Gutachtens sei nicht zielführend. Daher schlägt die Verwaltung dem Gremium vor, eine abschlägige Empfehlung für den Stadtrat zu beschließen.

Herr Hoffmann, CDU-Fraktion, spricht sich dafür aus, den in Bezug auf die Klimarelevanz etwas überdimensionierten Antrag auf die harten Fakten zu konzentrieren, für die es Stellschrauben gibt, etwas zu verändern. Zudem spricht sich die Fraktion für einen Ergänzungsantrag aus, nach dem die Erarbeitung eines Prüfplans mit Dokumentation der Parameter sowie einen Kostenvoranschlag der finalen Beauftragung vorgeschaltet werden sollte.

Frau Montero-Muth, UfS, macht ihre Zustimmung zum Antrag davon abhängig, ob die Verwaltung mit eigenem Knowhow einen Maßnahmenkatalog erstellen und ein Monitoring für den Russenweiher durchführen kann.

Herr Dr. Schwarz erläutert nochmals die bereits vorgestellten Maßnahmen, die zum Erhalt des Sees getroffen wurden bzw. werden. Insgesamt ist jedoch die Verlandung des Sees nicht aufzuhalten. Frau Münch-Weinmann bestätigt das Vorhandensein des fachlichen Knowhows in der Verwaltung.

Herr Wierig, SPD-Fraktion, macht deutlich, dass die Verlandung des Sees nicht aufzuhalten ist, er steht letztendlich kurz davor. Es ist auf jeden Fall unterstützenswert eine solche maßnahmenbezogene Studie in Auftrag zu geben. Es handelt sich wohl eher um eine Machbarkeitsstudie, dessen was erforderlich ist immer auch im Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten. Herr Wierig empfiehlt hierbei auch die Extremwerte zu betrachten, wenn keine Maßnahmen wie Belüftung usw. durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass man erfahrungsgemäß für ein belüftetes künstliches Gewässer bei der Aktion Blau keine Fördermittel für eine Renaturierung erhalten wird. Es sollten zwei Alternativen geprüft werden, die 0-Variante und die Verfüllung des Gewässers. Eine Verfüllung wäre durchaus denkbar. Aus einem ökologisch wertvollen Wasserbiotop kann auch ein landgebundenes Biotop mit einem hohen Wert entwickelt werden. Weiterhin sollte eine Bilanz zwischen dem Besatz und der Entnahme durch den Angelverein gezogen werden, da dies auch ein wesentlicher Faktor ist, der die Hydrologie des Gewässers beeinflusst. Der Auftrag sollte an ein Landschaftsplanungsbüro mit Erfahrung mit wassergebundenen Biotopen und Renaturierung von Gewässern vergeben werden.

Herr Fuhrer, FWG, schlägt vor, dass die Stadt auf Grundlage des Gutachtens von 2018 einen Maßnahmenplan erstellt, der dann der Aktion Blau vorgestellt werden kann. Der Antrag der Grünen ist ihm zu ungenau, es sollten auch Worst-Case-Betrachtungen, wie z.B. Ausbaggern, mit aufgenommen werden.

Frau Moser fragt nach, ob die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog auf Grundlage der bereits vorhandenen Daten erstellen kann. In dem Dokument sind die konkreten, terminierten Maßnahmen aufzuführen. Sinnvoll wäre es zudem, diese Aufstellung mit einem Plan zu ergänzen, in dem die Maßnahmen verortet werden. Die Vorsitzende erklärt, dass dies in der Zuständigkeit des Fachbereichs 5 in Zusammenarbeit mit Fachbereich 2 machbar sei. Der Angelverein sollte in die Erarbeitung eingebunden werden.

Frau Moser möchte daher den ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dahingehend ändern, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Maßnahmenkatalog bis zum Frühjahr 2025 zu erstellen und dem Ausschuss vorzustellen.

Anlage: Anlage TOP 1 Gegenüberstellung der Studien

Beschluss:

Der geänderte Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

„Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für den Erhalt des Russenweiher durch die Verwaltung bis zum Frühjahr 2025 sowie Vorstellung und Diskussion im Ausschuss“
wird einstimmig angenommen.

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
11.12.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Stadttaubenmanagement in Speyer; Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom
05.11.2024

[Vorlage: 0153/2024](#)

Herr Hoffmann erläutert die Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Stadttaubenmanagement. Die Vorsitzende erklärt, dass der Taubenschlag in der Großen Himmelsgasse 10 erweitert werden wird, sobald die Haushaltsmittel bewilligt wurden.

Frage 1: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Population der Stadttauben in Speyer ein und wie hat sie sich in den letzten Jahren entwickelt?

Es wurden bislang keine Anstrengungen unternommen, die Tauben in Speyer zu zählen; jede Schätzung wäre von daher unseriös. Selbst der Schädlingsbekämpfer Hansjörg Hess kann den Speyerer Taubenbestand nicht beziffern, wie in der „Rheinpfalz“ vom 18.10.2024 zu lesen war. Seiner Einschätzung nach hat sich die Population in den letzten Jahren aber zumindest nicht erhöht, sondern ist konstant geblieben.

Frage 2: Welche Form des tierschutzgerechten Stadttaubenmanagements und der Bestandsregulierung setzt die Stadt Speyer um oder plant das zu tun?

Die Stadt hat einen Taubenschlag im Anwesen Große Himmelsgasse 10 eingerichtet, der von einer Fachfirma gewartet/gereinigt wird. Im Rahmen dessen werden Gelege durch Gipseier ausgetauscht, um neue Brut nachhaltig zu verhindern. Darüber hinaus hat sich die Stadttaubeninitiative Speyer diesbezüglich helfend angeboten und unterstützt die Arbeiten.

Frage 3: Wie beurteilt die Verwaltung den Nutzen des städtischen Taubenschlags und reicht dieser aus, um den Bestand tierschutzgerecht zu regulieren?

Die Stadtverwaltung beurteilt den Nutzen positiv, sonst würden keine entsprechenden Mittel investiert werden. Da der Taubenschlag aber nur von einem Bruchteil der in der Stadt lebenden Tauben genutzt wird, reicht dieser nicht aus, um die gesamte Population gering zu halten bzw. zu verringern. Dafür bräuchte es in jedem Stadtteil mehrerer solcher Einrichtungen. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt und insoweit um ein begrenzt zur Verfügung stehendes Budget.

Auf Nachfrage von Herr Hoffmann, erklärt Frau Münch-Weinmann, dass der Antrag auf Genehmigung für Sonderfütterungsplätze als Ausnahme zum Taubenfütterungsverbot im Stadtgebiet Speyer (§ 4 der Gefahrenabwehrverordnung) bereits in der Fachabteilung geprüft wird. Grundsätzlich besteht eine Möglichkeit einzelnen Personen eine Sondergenehmigung auszustellen. Details müssen noch geklärt werden. Die Stadttaubeninitiative Speyer e.V. wurden entsprechend informiert.

Gegenstand: Entwurf des Speyerer Modells – der Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer
[Vorlage: 0197/2024](#)

Die Vorsitzende führt in das Thema „Speyerer Modell – Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer“ ein.

Herr Schwarz erläutert den ersten Grundsatz: Ausrichtung aller forstlichen Aktivitäten auf das Ziel, das Ökosystem Wald gesund und widerstandsfähig zu erhalten und zu entwickeln. Dies ist das übergeordnete Ziel, ein allgemeiner Grundsatz, der über allem steht. Alle weiteren in der Vorlage genannten Grundsätze könnte man auch als Unterpunkte dieses Grundsatzes verstehen. Alle forstlichen Aktivitäten sind auf dieses Ziel ausgerichtet.

Auf Nachfrage von Frau Montero-Muth, UfS, erklärt Frau Münch-Weinmann, dass die zur Diskussion gestellte Ausarbeitung das Ergebnis ist

- der Arbeit der verwaltungsinternen AG (Forst, Umwelta Abteilung),
- der AG mit Naturschutzbeirat und BUND,
- des öffentlichen „Dialog Wald“.

Der Input von all diesen Gruppen wurde in den vorliegenden Entwurf eingebracht. Vorgesehen ist auch, dass in einer Sitzung der Wald AG Vertreter der Fraktionen eingeladen werden. Diese soll vor der nächsten Ausschusssitzung, in der es dann um die Beschlussempfehlung gehen wird, im Frühjahr 2025 stattfinden.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende die erarbeiteten Grundsätze entsprechend der Sitzungsvorlage nochmals vor.

Frau Faust, Die Linke, führt aus, dass einige Formulierungen zu ungenau oder zu offengehalten sind, wie z.B. standortgerecht (Ziele, 2. Spiegelstrich), hier müsse ihres Erachtens standortheimisch verwendet werden. Hierzu müssten noch Anpassungen erfolgen. Wichtig ist, dass keine Waldbewirtschaftung erfolgt, sondern der Holzvorrat aufgebaut wird. Evtl. sollte darüber nachgedacht werden, ob Flächen als Prozessschutzflächen ausgewiesen werden sollten, um das Ziel zu erreichen.

Herr Henrich erläutert, dass aus Sicht als Förster die teilweise offene, allgemeine Formulierung der Grundsätze für seine Arbeit im Wald hilfreich ist. Es sind oftmals Einzelfallentscheidungen an sehr unterschiedlichen Örtlichkeiten zu treffen. Die offene Formulierung ermöglicht es, entsprechend auf die vorgefundenen Gegebenheiten einzugehen und zu agieren. Es muss mit der Natur gearbeitet werden, was eine gewisse Flexibilität in den Handlungsvorgaben voraussetzt.

Die Formulierung „aller forstlichen Aktivitäten“ im ersten Grundsatz bedeutet nach Auffassung von Herrn Henrich, nicht, dass hier ein kompletter Nutzungsverzicht oder eine radikale Nutzung gemeint ist. Vielmehr alles, was im Wald getan wird, z.B. Holzernte, Verkehrssicherung, Pflanzungen, Naturschutzmaßnahmen, Maßnahmen für Erholungsuchende usw.

Im folgenden erklärt Herr Henrich einige Fachbegriffe, die in den Zielen und Grundsätzen aufgeführt sind und bereits im Gremium zu Nachfragen oder Verständnisschwierigkeiten geführt haben.

Standortgerecht ist eine Baumart, wenn sie auf einem bestimmten Standort gut wachsen kann. Der Begriff Standort definiert sich als ein bestimmter Punkt Wald, der sich aus Bodenbeschaffenheit, Klima, Niederschlag, Jahresdurchschnittstemperatur, Beeinflussung durch Grundwasser oder Schwemmwasser etc. zusammensetzt.

Standortheimisch bedeutet, dass diese Art an dem betreffenden Standort schon immer da war oder potentiell (ohne Einflussnahme vom Mensch) von Natur aus da wäre.

Herr Henrich erläutert weiterhin, dass die verwendete Begrifflichkeit „standortgerecht“ in den Zielen des Konzeptes für den Aufbau eines klimaresistenten Waldes sehr hilfreich ist. Die Bäume in der Rheinebene haben durch die Trockenperioden und Hitze der vergangenen 5-6 Jahre sehr gelitten. Die Kiefer z.B. befindet sich fast schon flächenhaft im Absterbeprozess. Auch die Buche ist betroffen. Diese Baumart wäre eigentlich das Non-Plus-Ultra als heimische Art für das Klima, was bisher vorherrschte. Die Buche hat jedoch durch das veränderte Klima, die höheren Temperaturen Probleme, wird von oben her trocken und stirbt ab. Diese Entwicklung macht auch vor Eiche, Hainbuche, Linde etc. nicht halt. Mittlerweile ist der ganze Wald davon betroffen. Deswegen kann man nicht sagen, ob die momentane Baumartenkonstellation in Zukunft noch der Wald sein wird, den man hier halten kann. Aufgrund der Klimaveränderungen kann es wichtig sein, dass man Baumarten in den Fokus nimmt, die kaum oder gar nicht am Standort vorkamen. Dies bedeutet aber nicht, dass künftig fremdländische Arten überall angepflanzt werden. Es kann aber hilfreich sein, kleinflächig als Experiment bestimmte fremde Arten anzupflanzen, um zu sehen, ob sie am Standort bestehen können.

Daher appelliert Herr Henrich, dass man sich in den Zielsetzungen des künftigen Konzeptes nicht auf die standortheimischen Arten beschränken sollte, auch wenn darauf sicherlich der Fokus liegen wird. Aber aus den genannten Gründen sollte man sich die Möglichkeiten offenhalten.

Zu den Stichworten Produktion von Wertholz, Bewirtschaftung, Holzernte, erläutert Herr Henrich, dass beim Arbeiten im Wald zur Erreichung der gesetzten Ziele immer auch Holz anfällt. Dieses Holz kann man auch verwerten und sollte auch verwertet werden. Denn durch die Verwendung oder Verarbeitung des Holzes verbessert man die Klimabilanz. Beim Belassen im Wald nur als Totholz wird im Verrottungsprozess CO₂ freigesetzt. Der Wald wird zur CO₂-Quelle, statt zur -Senke.

Der als Ziel formulierte Vorratsaufbau muss als langfristiges Ziel verstanden werden, das erst mit der nächsten Baumgeneration erreicht werden kann. Der Speyerer Wald besteht aus ca. 80% Kieferreinbeständen, diese alten Kiefern sind von der starken Trockenheit betroffen und sterben ab. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort, so dass es in ein paar Jahren kaum noch Kiefern mehr geben wird. Damit geht auch der Vorrat zurück, unabhängig davon ob die Bäume absterben oder entnommen werden. Der Vorratsaufbau muss daher über die nächste Generation erfolgen, was Jahrzehnte dauern wird.

Die Punktwirksamkeit (im Grundsatz 2 angeführt) bedeutet, dass Maßnahmen für einzelne Bäume oder auch eine Gruppe von Bäumen, die aus ökologischen oder auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten für förderlich gehalten werden, auch durchgeführt werden. Das Zwischenfeld bleibt in diesem

Fall außer Acht, es wird nur für die konkreten festgelegten Bäume/Baumgruppen gearbeitet. Es gibt also Punkte, auf die sich konzentriert wird und Bereiche, die der Natur überlassen werden.

Hinsichtlich einer möglichen Ausweitung des Prozessschutzes erläutert Herr Henrich, dass 30% der Landesfläche der EU unter Schutz gestellt werden sollen. Unter Schutz ist hierbei nicht allein der Prozessschutz zu verstehen, sondern Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat Pfälzer Wald, usw. Deutschland ist schon sehr nahe an den 30%. Schutzfläche bedeutet nicht, dass dort nichts mehr getan wird, vielmehr handelt es sich oft um naturschutzfachlich besonders anspruchsvolle Flächen, die einer Pflege bedürfen. Wieviel Prozessschutzflächen gewünscht sind, kann man diskutieren, sie haben ihre Berechtigung. Sie sind insbesondere auch für die Forschung wichtig, um festzustellen, was passiert, wenn man der Natur ihren Lauf lässt. Es gibt Orientierung für ein naturnahes Arbeiten. Bei der Festlegung der Größe der Prozessschutzflächen sollte man bedenken, dass bei einer zu starken Ausweitung dieser Flächen man sich die Möglichkeit zum Handeln nimmt, wenn dies erforderlich wäre. Wenn sich Klima und Wald so stark ändern, ist es ggf. sinnvoll der Natur unter die Arme zu greifen. Laut der Förderrichtlinie sind es momentan 5% der Fläche jeweils im Bürgerhospitalwald und im Stadtwald. Durch die De-Facto-Stillegung des gesamten Auwaldes ist es deutlich mehr.

Die Vorsitzende weist auf die Exkursion zur Mannheimer Reißinsel hin am 24.01.2025, Abfahrt 13 Uhr. Der dortige Wald sei ein Beispiel für Flächen die schon seit 100 Jahren unter Prozessschutz stehen.

Auf Nachfrage von Frau Berger hinsichtlich des Verhältnisses des Nutzens eines gesunden Waldes für die Bevölkerung, der Ökosystemfähigkeit des Waldes und der entstehenden Kosten für die geplante Vorgehensweise führen Herr Henrich und die Vorsitzende aus, dass die Kostenwirksamkeit der Arbeiten im Wald im Rahmen des jährlichen Forstwirtschaftsplanes abgebildet wird. Hier geht es vorliegend um die Festlegungen von Grundsätzen für das zehnjährige Forsteinrichtungswerk, bei dem nicht vordergründig die Haushaltwirksamkeit thematisiert wird.

Die bewilligten Fördermittel für klimaangepasstes Waldmanagement gleichen den Forsthaushalt weitestgehend aus. Allerdings sind die Personalkosten für die städt. Forstmitarbeiter regelmäßig ursächlich für hohe Ausgaben.

Klumpenweise Förderung der Stiel-Eiche im Auwald (Grundsatz 2): Herr Henrich erklärt, dass die Eiche hier herausgestellt wurde, da diese als einzige der drei klassischen Hauptbaumarten des Auwaldes (Ulme, Esche, Eiche) bisher überlebt hat und daher einen höheren Stellenwert einnimmt und weiter gefördert werden soll. Daneben werden auch andere Mischbaumarten im Auwald gefördert.

Frau Montero-Muth, UfS, schlägt vor, die Anmerkungen der Fraktionen zum Konzeptentwurf schriftlich einzureichen, damit diese in der Wald-AG aufgearbeitet werden können. Sie lässt der Stadt ihre Ausführungen entsprechend zukommen. Vertreter der Fraktionen sollten an der Wald – AG teilnehmen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Konzept von Fachleuten erstellt wurde, ExpertenInnen (hauptamtlich, ehrenamtlich) gefragt wurden und über den Dialog Wald eine Teilnahme jederzeit möglich war und ist.

Bzgl. des Wunsches eine Verkehrssicherheit innerhalb des Walds nach dem gleichen Standard wie dies in der Jägersrast umgesetzt wurde, zu praktizieren, sieht Herr Henrich keine Möglichkeit dies immer so als Standard umzusetzen. Dies ist schon allein aus finanziellen Gründen nicht machbar. Allerdings ist dies auch nicht erforderlich. Totholz ist wichtig für den Wald, es gibt immer mehr davon u.a. durch das momentane Waldsterben. Es gibt verschiedene Instrumente, um den Totholzanteil auch qualitativ zu sichern. Zum einen das BAT-Konzept, das der Stadtrat vor 10 Jahren beschlossen hat. Dies wird entsprechend auch umgesetzt, es werden Gruppen von Bäumen ausgewiesen, die stehen bleiben sollen, bis sie zerfallen und als Totholz im Wald verbleiben. Hier wählt Herr Henrich in älteren Beständen Baumgruppen aus, die ökologisch besonders wertvolle Nischen, Höhlen, Rindentaschen usw. haben. Die Förderung klimaangepasstes Waldmanagement fordert 5 Habitatbäume pro Hektar, diese werden zurzeit gerade ausgewiesen. Herr Henrich betont die Wichtigkeit der Organisation in Gruppen und nicht wahllos verstreut über die Fläche. Das BAT-Konzept kombiniert die zwei wichtigen Aspekte des Naturschutzes und der Arbeitssicherheit. Wenn überall im Wald verteilt flächig tote Bäume stehen würden, wäre dies eine nicht tolerierbare Gefahr für die Waldarbeiter. Darüber hinaus wird auch nicht jeder tote Baum, der irgendwo im Wald steht, herausgeholt. Es wird ggf. aus Arbeitssicherheitsgründen gefällt. Der Totholzanteil im Speyerer Wald ist sehr hoch.

Herr Henrich erläutert weiterhin, dass die Waldarbeit und -entwicklung nur gesichert werden, wenn die Arbeiter den Wald auch erreichen können. Daher sind Rückegassen erforderlich. Die Befahrung soll aber wegen der Verdichtung des Bodens auf ein Minimum reduziert werden (durch FSC auf 10 % festgelegt). Um diesen Richtwert nicht zu überschreiten, werden dauerhafte Rückegassen angelegt, die auf keinen Fall verlassen werden dürfen. Ohne Forstmaschinen kann nicht gearbeitet werden, daher benötigt man Rückegassen. Überflüssige Rückegassen werden stillgelegt. Der Abstand, der früher mit 20 m festgelegt war, wurde zwischenzeitlich auf 40 m festgelegt, so dass nur noch das notwendigste befahren wird.

Aufgrund des Wortbeitrages von Herrn Dr. Schulz, CDU, geht Herr Henrich nochmals auf verschiedene Aspekte des Konzeptes und darin verwendete Begrifflichkeiten ein. Der Begriff Naturnähe lässt Interpretationsspielräume offen, zunächst bedeutet er Orientierung an der Natur. Dies beinhaltet seine Arbeit, so Herr Henrich, er schaut sich an, was die Natur vorgibt und arbeitet damit. Dies ist ein Schritt zur Naturnähe, wobei es viele Facetten davon gibt.

Die Ausgangssituation im Speyerer Wald ist, wie bereits beschrieben, dass in der obersten Baum-schicht alte Kiefern sind, von denen die allermeisten absterben. Diese können genutzt werden und sollten nach Auffassung von Herrn Henrich nicht alle im Wald belassen werden. U.a. auch deswegen, weil die Kiefern unkontrolliert umfallen und den darunterliegenden Bewuchs zerstören, sprich den Wald der Zukunft bzw. die Verjüngung, die auf den allermeisten Flächen glücklicherweise bereits vorhanden ist. Eine Verjüngung mit verschiedenen Baumarten, mit einer hoffentlich bereits resilienten Mischung. Insgesamt ist hier der Speyerer Wald bereits gut aufgestellt, auch durch waldbauliche Aktivitäten in der Vergangenheit. Die Holzqualität der Kiefern kann man nicht mehr beeinflussen. Wenn sie abgestorben, trocken und vom Käfer befallen sind, ist es schwieriger sie noch langfristig zu verwenden als wenn sie noch frisch sind. Wichtiger ist der Blick in die Zukunft, das heißt in die Verjüngung und in die Baumarten, die wir dort haben werden. Die Holzqualität der Robinien sieht Herr Henrich kritisch. Die Baumart ist auch schon auf einigen Flächen vorhanden. Die Bäume werden ab einer gewissen Stammdicke faul, außerdem wachsen sie krumm und schief. Lassen sich somit nicht gut verwerten, evtl. für Spielplätze, Zäune u.ä. Als Bauholz ist dieses Holz eher ungeeignet. Die Robinie lässt sich nicht verbieten oder abschaffen, sie ist vorhanden und muss gemanagt werden. Für die Erzeugung von langlebigen Holzprodukten muss man das nehmen, was uns die Natur gibt und das

Beste herausholen. Die Kiefer, die immer mehr verschwindet, muss durch anderes heimisches nachhaltiges Holz, wie z.B. die Buche, ersetzt werden.

Herr Wierig, SPD, erklärt, dass die Fraktion ihren Beitrag im Nachgang schriftlich einreichen wird. Er spricht allen Beteiligten ein großes Lob für die inhaltsreiche Diskussion aus und bedankt sich an die Ersteller des Konzeptes, das geeignet ist, das Grundgesetz für die künftige Fortbewirtschaftung bzw. das Forsteinrichtungswerk zu sein. Gleicher Dank geht an den BUND, der entscheidende Vorarbeit geleistet hat und an Herrn Henrich für seine kompetente Beantwortung. Herr Wierig erkundigt sich nach lokal bereitgestelltem Brennholz.

Herr Henrich weist bzgl. der von Herrn Wierig angesprochenen Umweltbildung auf das umfassende Programm des Forstamtes hin, das an der Walderholung in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Waldpädagogen angeboten wird. Frau Münch-Weinmann ergänzt, dass auch von der Stadt z.B. im Rahmen des Tages der Artenvielfalt bereits einiges getan wird. Sie spricht sich für einen Ausbau der Umweltbildung in diesem Bereich aus, wobei hierfür finanzielle Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hinsichtlich Angebot von Brennholz informiert Herr Henrich, dass dieses aus Holz von absterbenden Bäumen, Fällungen aus Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie aus weiteren Waldarbeiten gewonnen wird. Die bestehende Nachfrage werde problemlos gedeckt. Fällungen speziell für Brennholz sind nicht vorgesehen.

Herr Fuhrer, FWS, schlägt vor, den unter Grundsatz 5 beschriebenen grundsätzlichen Verzicht auf Vollerntemaschinen für konkrete Bereiche festzulegen, um dort mit alternativen Methoden das Holz herauszunehmen. Es sollten in dem Konzept konkrete Festlegungen getroffen werden, da ansonsten die Arbeitssicherheit eine alternative Arbeitsmethodik immer aushebeln und Erntemaschinen zum Einsatz kommen werden.

Diesbezüglich erläutert Herr Henrich, dass sich dies schwer umsetzen lässt. Der Wald ist ein dynamisches System, die Natur entwickelt sich, wie auch die Absterbeprozesse dynamisch und unvorhersehbar. Diese Prozesse entwickeln sich in den verschiedenen Bereichen sehr unterschiedlich. Es verändert sich stetig. Wo es heute wegen des Arbeitsschutzes nötig ist, eine Erntemaschine einzusetzen, ist es vielleicht in 10 Jahren nicht mehr notwendig. Es liegt in der Abwägung des verantwortlichen Försters, im Einzelfall die Entscheidung über den Einsatz von Maschinen bzw. die naturverträgliche Herangehensweise zu treffen, besonders im Hinblick auf Arbeitssicherheit. Die Alternative nichts zu tun, wäre der nachhaltigen Waldentwicklung nicht zuträglich. Sind größere Bereiche betroffen, wird auch der Waldbesitzer mit in die Entscheidung einbezogen. Frau Münch-Weinmann ergänzt, dass es eines gewissen Vertrauens gegenüber dem verantwortlichen Forstmitarbeiters bedarf, da nur dann die Arbeit mit der Natur, ihrer Dynamik und so eine nachhaltige Waldbewirtschaftung für die nachfolgenden Generationen möglich ist.

Herr Henrich führt weiter aus, dass bei einer bestimmten Art von Waldbestand Rückepferde evtl. eingesetzt werden könnten, soweit ein entsprechender Rücker zur Verfügung stünde. Es gibt momentan kaum solche Pferderücker; das wird Herr Henrich im Einzelfall prüfen.

Aufgrund der Anmerkung von Herrn Fuhrer, dass die Offenhaltung von Jagdflächen begrenzt werden sollte, nachdem wegen der Freihaltung für Leitungstrassen schon viel Fläche freigehalten wird, führt Herr Henrich aus, dass für diese Offenhaltung keine großen Maßnahmen stattfinden. Es wird schon

die ganze Zeit praktiziert, ohne dass es auffällt, da nur das ein oder andere Ästchen für das freie Schussfeld abgeschnitten wird. In keinem Fall werden neue Wildäcker für die Jagd angelegt.

Abschließend erläutert Frau Münch-Weinmann das weitere Vorgehen bzgl. des beratenen Speyerer Modells – Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald, das als Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes dienen wird. Der Auftrag für die Erstellung ging, wie im Stadtrat beschlossen, an die Zentralstelle der Forstverwaltung. Im Forsteinrichtungswerk steht als Erstes die Bestandsaufnahme der beiden Forstbetriebe an.

Das Speyerer Modell wurde bereits im November 2024 dem Naturschutzbeirat vorgestellt, der den folgenden Beschluss einstimmig gefasst hat: „Der Naturschutzbeirat unterstützt das Speyerer Modell und die darin enthaltenen Ziele als künftige Leitlinie der städtischen Forstwirtschaft. Er bittet die städtischen Gremien um empfehlende bzw. endgültige Beschlussfassung der Leitlinie.“

Nach der Beratung im Ausschuss wird die Verwaltung die Anmerkungen und Vorschläge, die die Fraktionen auch noch schriftlich vorlegen werden, in der internen AG Wald besprechen. Für die Sitzung der Wald AG am 06.03.2025 können die Fraktionen VertreterInnen bestimmen, die an dem Termin teilnehmen. Das Ergebnis wird dann, als zweiter Entwurf, erneut im ASUN am 20. März 2025 vorgestellt, dabei soll eine empfehlende Beschlussfassung erfolgen. Das Speyerer Modell soll dann im Stadtrat am 3. April 2025 endgültig verabschiedet werden.

Die Vertreter des BUND, Herr Kohler und Herr Steegmüller stellen das Positionspapier der Kreisgruppe Speyer zur Forsteinrichtung Speyer vor und legen ihren fachlichen Standpunkt zur Waldentwicklung in Speyer dar.

Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Vorsitzende schließt den TOP 3.

Anlage: Anlage TOP 3 Positionspapier BUND

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

4.1 Die Vorsitzende informiert zum Energiebericht:

Der Energiebericht ist auf [Speyer.de](https://www.speyer.de) unter Klimastrategie zu finden:

<https://www.speyer.de/de/umwelt/klimaschutz/klima-strategie/>

Im Gesamtüberblick: Die gute Nachricht, die Energiemenge sinkt jedes Jahr. Die schlechte, aufgrund der Energiekosten steigen trotzdem die Ausgaben.

Auffällig bei den einzelnen Objekten ist, dass entgegen dem Trend, der Energieverbrauch der Siedlungsschule stetig steigt. Dafür gibt es von Seiten des Gebäudemanagements keine Erklärung. Diese Auffälligkeit gilt es zu beobachten. Es lässt sich allgemein die Tendenz erkennen, dass die Wasserverbräuche in vielen Objekten steigen. Ansonsten waren keine Auffälligkeiten zu erkennen.

4.2 Frau Münch-Weinmann berichtet über das Audit 2024 des Stadt- und des Bürgerhospitalwaldes Speyer nach den FSC- und den FNR-Kriterien, das am 25.10.2024 stattgefunden hat.

4.3 Zu den Rodungsplanungen des Melchior-Hess-Park und im Feuerbach-Park erläutert die Vorsitzende, dass die Maßnahmen in der gemeinsamen Sitzung des ASBK mit dem ASUN am 30. April 2024 vorgestellt, beraten und am 8. Mai 2024 im Stadtrat verabschiedet wurden. Da es sich um eine städtische Maßnahme handelt, sind die nach Baumschutzsatzung notwendigen Fällgenehmigungen bei der Oberen Naturschutzbehörde zu beantragen.

4.4 Abschließend informiert Frau Münch-Weinmann über die Verleihung des Umweltpreises 2023/2024 der Stadt Speyer. Er wurde am Montag, dem 2. Dezember 2024 verliehen. Mit der Auslobung des Preises sollen Aktivitäten zum Schutz der Lebensgrundlagen angeregt und gefördert werden. Das Preisgeld für den Umweltpreis 2023/2024 beläuft sich auf 1.500 Euro. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr die Schüler*innen der Schule Im Erlich, die sich mit einem Projekt zum Thema Biotoppflege in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen der BUND Kreisgruppe Speyer beworben hatten und gegen weitere fünf Bewerber*innen durchsetzen konnten.

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
11.12.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
11.12.2024

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 11.12.2024 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!